



BDHN e.V. Weiglstr. 9 80636 München

Rundschreiben an die  
Mitglieder des BDHN e.V.

Geschäftsstelle:  
Weiglstr. 9  
80636 München  
Tel: 089/6018429  
Fax: 089/6017913  
E-Mail: [sekretariat@bdhn.de](mailto:sekretariat@bdhn.de)  
Homepage: [www.bdhn.de](http://www.bdhn.de)

München, 22.06.2018

## Wichtige Mitteilung:

### **Bitte der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 21.06.2018 an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) wegen der Reformbedürftigkeit des Heilpraktikerwesens**

Liebes Mitglied,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Berufsstand der Heilpraktiker,

die gestern vom Präsidenten der GMK angekündigte Bekanntgabe der Beschlüsse der GMK vom 21.06.2018 zur Reformbedürftigkeit des Heilpraktikerwesens geht uns alle an.

- (1) Die Erhaltung und der Schutz des Berufs des Heilpraktikers (§ 1 HeilprG) soll nach dem Willen der Landesgesundheitsminister und ihrer Vorgaben auf den Prüfstand gestellt werden.

Der Vorstand Ihres Berufsverbandes BDHN e.V. wird von dieser Entwicklung nicht überrascht.

Den BDHN e.V. treffen die vorgesehenen Maßnahmen nicht unvorbereitet, denn wir haben uns früh genug mit den Absichten und Zielen bezüglich der Regulierung des Heilpraktikerwesens in der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung kritisch beschäftigt.

Längst vorher haben wir die Initiatoren und Initiativen für die Beseitigung unseres Berufsstandes ausgemacht: zuletzt waren das der 121. Deutsche Ärztetag und von diesem hervorgerufen der Antrag der Gesundheitsbehörde Hamburg an die 91. GMK. Dieser Antrag wurde von der GMK angenommen. Er wurde am 21.06.2018 von der GMK beschlossen.

- (2) Mit Schreiben vom 30.05.2018 an die jeweiligen Parteivorsitzenden der Koalitionsparteien CDU/CSU und SPD haben wir als BDHN e.V. unter dem

»Betreff: Bund Deutscher Heilpraktiker und Naturheilkundiger e.V. (BDHN e.V.)  
**Erhaltung und Schutz des Berufs des Heilpraktikers (§ 1 HeilprG)**

gegen aktuelle verfassungswidrige Absichten der Koalitionsparteien Union und SPD und des 121. Deutschen Ärztetages der Bundesärztekammer«

die Regulierungsbestrebungen sachlich geprüft und unsere berechtigte Kritik an der Fehleinschätzung unseres Berufsstandes durch die Politik angebracht.

Im Schlusssatz haben wir den Parteivorsitzenden angeboten:

»Für den Fall, dass Sie sich die Zeit nehmen wollen, mit mir ein Gespräch über den Heilberuf des Heilpraktikers zu führen, bin ich dazu ohne Anmaßung gerne bereit.

Wenn Zeit für die Vertreter der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages ist, sollte von dieser Zeit etwas übrigbleiben, um auch die Leistungsfähigkeit und die Anliegen der Heilpraktiker zumindest einmal zur Kenntnis nehmen zu können.

Heilpraktiker sind keine Scharlatane und keine Exoten!

Wir sind ein verfassungsrechtlich gesicherter Berufsstand und leisten im Interesse der Heilkunde und unserer Patienten Widerstand gegen diejenigen, die ewig gestrig Favoriten sein wollen und sich grundlos über andere erheben, obwohl wir ebenbürtig als Heilberuf auch Teil der Heilkunde sind und dazu gehören.«

- (3) Dem Präsidenten der GMK, Herrn Karl-Josef Laumann, dem nordrhein-westfälischen Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales haben wir als BDHN e.V. mit Schreiben vom 31.05.2018 unter dem nämlichen Betreff, jedoch speziell zum Antrag der Gesundheitsbehörde Hamburg über die »Regulierung der Tätigkeit des Heilpraktikers« einleitend vorgetragen:

»im Hinblick auf den aus der Deutsche Apothekerzeitung (DAZ) vom 18.04.2018 bekannt gewordenen Antrag der Gesundheitsbehörde Hamburg, »Regulierung der Tätigkeit des Heilpraktikers« an die 91. GMK sollte es Sie nicht überraschen, dass die Heilpraktiker sich hiermit über den BDHN e.V. bei der GMK einbringen. Initial geht es wohl darum, die Ausübung der Heilkunde durch Heilpraktiker zunächst regulierend einzugrenzen.

Wer aber will ausschließen, dass Sie die tendenziöse Zielrichtung der Initiatoren des Antrags, den Heilpraktiker überhaupt abzuschaffen, (noch) nicht gesehen haben?

Daher ist es an der Zeit, schon jetzt vor Eröffnung der 91. GMK die Konferenz Mitglieder über den Berufsstand und Beruf des Heilpraktikers aufzuklären ...

Wenn der Gesetzgeber und die ihm folgende Rechtsprechung der Obergerichte den **Heilpraktiker als Heilberuf anerkannt** haben, dann ist der **Personenkreis, der ohne ärztliche Approbation Heilkunde ausüben darf**, auch verfassungsrechtlich gesichert, weil er einen verfassungsrechtlich garantierten Heilberuf ergriffen hat und ausüben darf.

Da gibt es nichts zu regulieren oder gar wegzuregulieren. Die vorhandenen geltenden Gesetze, z.B. Bürgerliches Gesetzbuch und Strafgesetzbuch, und die darin getroffenen Regeln reichen aus, den Schutz der Patienten bei der Ausübung der Heilkunde hinreichend zu gewährleisten. Hält sich jemand bei der Ausübung der Heilkunde nicht an diese Regeln, gibt es im Einzelfall rechtliche Konsequenzen. Das sind zivilrechtliche Schadensersatzansprüche, und es drohen bei der Ausübung der Heilkunde je nach Art und Schwere der Straftat neben Geldstrafe sogar Freiheitsstrafe bis zum Höchstmaß.

Das gilt für alle Heilberufe. **Zu den Heilberufen**, die eigenverantwortlich körperliche oder seelische Leiden behandeln dürfen, **gehören** Ärzte, Zahnärzte Psychotherapeuten **und Heilpraktiker**, (vgl. Bundesverwaltungsgericht Urt. v. 26.08.2009, Az.: 3 C 19.08 in BverwGE 34,345-355). «.

Aus unseren geschilderten Initiativen und Aktivitäten des BDHN e.V. für die Erhaltung und den Schutz des Berufs der Heilpraktiker (§ 1 HeilprG) wird erkennbar, dass der BDHN e.V. sich kenntnisreich und intensiv in die politische Entwicklung und die beabsichtigte gesetzliche Regulierung unseres Berufsstandes eingemischt und eingeschaltet hat.

Es reicht nicht aus, wenn Berufsverbände sich darauf beschränken, zuzuschauen und abzuwarten (- bis es zu spät ist). Das gilt für alle Berufsverbände ausnahmslos!

Der BDHN e.V. hat sich entschieden, den in seiner Satzung niedergelegten Vereinszweck

»Förderung des Berufsstands der Heilpraktiker und Naturheilkundiger sowie die Sicherung des Fortbestandes des Heilpraktikerberufs ...«

ohne Einschränkung zu verfolgen und zu erfüllen.

Die für eine optimale Verteidigung unserer Rechte als Heilpraktiker im Berufsstand und in unserer täglichen Praxis für die Gesundheit unserer Patienten und zu unserer eigenen Existenzsicherung gegen die Widersacher der Ausübung der Heilkunde durch Heilpraktiker erforderlichen Mittel können mit unseren Mitgliedsbeiträgen allein nicht gedeckt werden.

Aus diesem Grunde ist es erforderlich, dass zumindest die Werbung von neuen Mitgliedern beispielsweise durch Einzelgespräche mit Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht zu uns gefunden haben, vertieft wird.

Übersehen Sie bitte nicht, dass eine gelegentliche und insbesondere nicht nachhaltige Verteidigung und Förderung unseres Berufsstandes und seiner Berufsangehörigen nicht ausreichen kann, unsere Existenz als Heilpraktiker zu sichern.

Mit der beabsichtigten Regulierung sollen und können uns bisherige Behandlungen und Behandlungsmethoden entzogen werden, wenn wir nicht in der Lage sind, uns dagegen adäquat zu wehren und durch den BDHN e.V. verteidigen zu lassen.

Die dadurch jedem einzelnen Heilpraktiker entstehenden wirtschaftlichen Nachteile sind wesentlich höher als die Mittel für die Verteidigung und Förderung unseres Berufes.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie sich schon jetzt entschließen könnten, freiwillige Mitarbeit im BDHN e.V. für die Verteidigung und Förderung unseres Berufsstandes zu leisten, damit wir die beabsichtigte und angekündigte Mitarbeit in den politischen Gremien vertiefen und erweitern können.

Zum Abschluss geben wir Ihnen bekannt:

Auf der Gesundheitsministerkonferenz in Düsseldorf am 20./21. Juni 2018 ist ein für uns Heilpraktiker wichtiger Beschluss gefasst worden:

### **Reform des Heilpraktikerwesens**

*Das unzureichend regulierte Heilpraktikerwesen mit seiner umfassenden Heilkundebefugnis steht unverändert in der Kritik. Das Heilpraktikergesetz kann dem heutigen Anspruch an den Gesundheitsschutz der Patienten nicht mehr gerecht werden.*

*Für Heilpraktiker besteht weder eine verbindliche Ausbildung noch eine einheitliche Berufsordnung, während an andere Gesundheitsberufe hohe Qualifikationsanforderungen gestellt werden. Daher sieht die GMK hier eine zwingende Reformbedürftigkeit und bittet das BMG eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten, die eine grundlegende Reform prüfen und erarbeiten soll.*

Bezüglich des neuen berufspolitischen Kurses, den die Gesundheitsministerkonferenz angestoßen hat, steht Ihr Berufsverband BDHN e.V. mit den verantwortlichen Politikern in Kommunikation. Wir kämpfen für unsere Rechte und unseren Berufsstand.

Ohne Ihre Mitwirkung ist das auf Dauer allerdings nicht möglich.

Wir hoffen auf Ihr Interesse und setzen auf Ihr Engagement.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Marianne Semmelies

1. Vorsitzende des BDHN e.V.